**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/6637**

12. 03. 90

Sachgebiet 100

# Antrag

**der Abgeordneten Frau Beer, Frau Vennegerts und der Fraktion DIE GRÜNEN**

## Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein aus elf Mitgliedern bestehender Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt.

Der Ausschuß soll klären:

I.

In welcher Weise und wann haben Mitglieder der Bundesregierung, Mitarbeiter von Bundesministerien und von sonstigen staatlichen Stellen des Bundes Kenntnis von dem seit Ende 1984 unter anderem von den Firmen Imhausen Chemie und Salzgitter Industriebau GmbH geplanten Aufbau einer Giftgasfabrik in Libyen Kenntnis erhalten, und was haben die genannten Personen unternommen, um den Aufbau der Giftgasfabrik mit bundesdeutscher Hilfe zu verhindern?

II.

Was haben Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Moskau und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes unternommen, als sie Anfang Juli 1985 von der Beteiligung eines Staatskonzerns an dem geplanten Giftgasgeschäft mit Libyen erfuhren, um den Namen dieses Staatskonzerns in Erfahrung zu bringen, und war ihnen dabei bekannt, daß die dem Telex der Moskauer Botschaft an das Auswärtige Amt vom 5. Juli 1985 zugrundeliegende Mitteilung über die Beteiligung eines Staatskonzerns von einem leitenden Salzgitter-Mitarbeiter stammte?

III.

Was hat die Bundesregierung unternommen, um nach dem öffentlichen Bekanntwerden der Beteiligung bundesdeutscher Firmen an der Giftgasproduktion in Libyen diese zu beenden, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hierbei insbesondere über die Beteiligung von Mitarbeitern des bis zum Oktober 1989 im Bundesbesitz befindlichen Salzgitter-Konzerns an dem Libyen-Projekt erhalten?

IV.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen, und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.

Bonn, den 13. März 1990

**Frau Beer**
**Frau Vennegerts**
**Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**

## Begründung

Die bisherige parlamentarische Behandlung des Themas war völlig unzureichend. Die Mitglieder der Bundesregierung haben es versäumt, die entscheidenden Fragen nach der Mitwirkung von staatlichen Stellen des Bundes am Aufbau der Giftgasfabrik in Libyen aufzuklären. Es ist daher nötig, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333